

Beschlussvorlage Nr. B-106/2020

Einreicher: Dezernat 1/Amt 21

Gegenstand: Annahme von Spenden

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	14.05.2020	öffentlich			

Sven Schulze

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt		
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)	.	
<input type="checkbox"/> Maßnahmenummer	.	
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme	EUR	
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen	3.041,13 EUR	
Finanzbedarf ist	<input type="checkbox"/> gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage 3 Seite 1		

Gesetzliche Grundlagen:

§ 73 Abs. 5 SächsGemO

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Chemnitz beschließt die Annahme der Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über 50 EUR bis 1.000 EUR gemäß Anlage 3.

Begründung:

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO entscheidet der Stadtrat oder ein beschließender Ausschuss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Gemäß § 12 Absatz 3 Nr. 14 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz entscheidet der Verwaltungs- und Finanzausschuss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über einem Wert von 50 EUR im Einzelfall.

Die Vorlage umfasst insgesamt 15 Spendenangebote im Gesamtwert von 3.041,13 EUR, die von der Oberbürgermeisterin, den zuständigen Bürgermeistern und den zuständigen Leitern der Organisationseinheiten entgegengenommen und dem Kassen- und Steueramt bis 11.03.2020 angezeigt wurden.

Dem Tierpark Chemnitz wurde diverses Tierfutter im Wert von 771,13 EUR gespendet.

In 14 Kindertagesstätten bzw. Horten wird durch die dortigen Eltern und Großeltern regelmäßig mit den Kindern Altpapier gesammelt und vorsortiert, mit der Absicht die Erlöse den Einrichtungen zu spenden. Das Jugendamt lässt die Altpapierspenden vom ASR verwerten und erhält dafür entsprechende Erlöse. Aus den Erfahrungen der Papiersammlungen der letzten Jahre wurden die Prognosewerte für 2020 pro Einrichtung ermittelt und als Spendenangebot vorgelegt. Nach Annahme durch den Ausschuss können diese Erlöse von zusammen 2.270 EUR unmittelbar nach Zahlungseingang den jeweiligen Kitas bzw. Horten für die Beschaffung von Spiel- und Beschäftigungsmaterial oder Ausgestaltung von Festen und Feiern zur Verfügung gestellt werden.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Liste der Einzelspenden über 50 EUR bis 1.000 EUR